AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 13. Dezember 2018 Jahrgang 2018, Nr. 31

I n h a l t

Seite

A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke

345 20. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018 340
346 Hinweis auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold bekannt gemachte Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge 341
347 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides 341
348 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen 341
349 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes 341

B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

350 Auslobung eines Heimat-Preises für ehrenamtliches Engagement in der Heimatpflege der Stadt Porta Westfalica 314
351 Öffentliche Auslegungen der Stadt Porta Westfalica hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes 2.1.2 „Gewerbegebiet Barkhausen – südlich Niedernfeldweg, östlich des Erbeweges; Änderung einer Innenbereichssatzung „Dorf Nammen“; Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Oehrk“ bei gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Holtrup“ sowie Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 6 und Nr. 41; Bebauungsplan Nr. 86 „Hornacker II“ 342

C. Sonstige Bekanntmachungen

352 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastung des Wasserbeschaffungsverbandes Gehlenbeck 346
353 Sitzung am 17.01.2019 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land 346

345 Bekanntmachung

Die 20. Sitzung des Kreistages findet am

Montag, dem 17.12.2018, um 16:00 Uhr

in Minden, Portastraße 13, Sitzungssaal, statt.

Zu dieser Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Standortmarketing-Kampagne in Kooperation mit der Interessengemeinschaft Standortförderung (#Überlandflieger)
3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
4. Mitgliedschaft im KlimaBündnis im Mühlenkreis e.V.
5. Integriertes Handlungskonzept des Kreises Minden-Lübbecke gegen Extremismus und für Demokratie
6. Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) inkl. Leitstelle und Rettungswache in Hille
7. Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII
8. Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland", Projektgebiet Oberweser
   hier: Finanzielle Beteiligung des Kreises zur Erstellung einer Projektskizze und zur Vorbereitung einer 2. Flusskonferenz
9. ÖPNV: Vergabe Linienbündel C/Linienlose C2 und C3
10. Baumaßnahmen an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Schule am Buschkamp in Lübbecke, Kaiserstraße 6-10
11. Wirtschaftsplan 2019, AML
12. Ausführung des Haushaltsplanes 2018
    hier: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
13. Kreishaushalt 2017
    hier: Jahresabschluss nach § 53 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung NRW
14. Abrechnung der differenzierten Kreisumlage 2017
15. Stellenplan 2019

16. Haushaltssatzung 2019
    hier: Erhebung von Einwendungen
17. Haushaltssatzung des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr 2019
18. Gesamtabschluss des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2015 nach § 116 GO NRW
19. Anfragen und Berichte
20. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Verschiedenes

Minden, den 6. Dezember 2018

Dr. Ralf N i e r m a n n
Vorsitzender

346 Bekanntmachung

Hinweis

Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 203. Jahrg., Nr. 48 vom 26. November 2018, S. 309, bekannt gemachte Fassung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird gemäß § 1 und § 23 Abs. 1 Alt. 2 sowie Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90), hingewiesen.

Minden, den 06. Dezember 2018

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

347 Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides des Jobcenters (proArbeit)

Die Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

348 Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

349 Erscheinungstermine

des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 32	Redaktionsschluss	19.12.2018	Ausgabe	28.12.2018
Nr. 1	Redaktionsschluss	10.01.2019	Ausgabe	17.01.2019
Nr. 2	Redaktionsschluss	24.01.2019	Ausgabe	31.01.2019
Nr. 3	Redaktionsschluss	07.02.2019	Ausgabe	14.02.2019

350 Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 die Auslobung eines Heimat-Preises ab dem Jahr 2019 für ehrenamtliches Engagement in der Heimatpflege beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW für die Preisgelder zu beantragen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW fördert mit dem „Heimatpreis“ Preisgelder, die die Stadt Porta Westfalica für das ehrenamtliche Engagement in der Heimatpflege auslobt. Das Preisgeld beträgt 5.000 €.

Für das Jahr 2019 wird der Heimat-Preis unter Berücksichtigung folgender Preiskriterien ausgelobt:

- Projekte und Maßnahmen zur Stärkung und dem Erhalt lokaler Identität und damit verbundener Stärkung der Gemeinschaft
- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen und zur Pflege des Brauchtums.

Das Preisgeld in Höhe von 5.000 € wird wie folgt verteilt:
- bei drei Platzierten: 2.500 € (1. Platz), 1.500 € (2. Platz) und 1.000 € (3. Platz)
- bei zwei Platzierten: 3.000 € (1. Platz) und 2.000 € (2. Platz)
- bei einem Preisträger: 5.000 €.

Porta Westfalica, den 04.12.2018

Stadt Porta Westfalica
Bernd Hedtmann
Bürgermeister

351 Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 2.1.2 „Gewerbegebiet Barkhausen – südlich des Niedernfeldweges, östlich des Erbeweges“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 31.10.2018 beschlossen, die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1.2 „Gewerbegebiet Barkhausen – südlich des Niedernfeldweges, östlich des Erbeweges“** auszulegen. Ziel ist die Festsetzung eines nutzungseingeschränkten Gewerbegebietes in der Gemarkung Barkhausen, Flur 4 und 5.

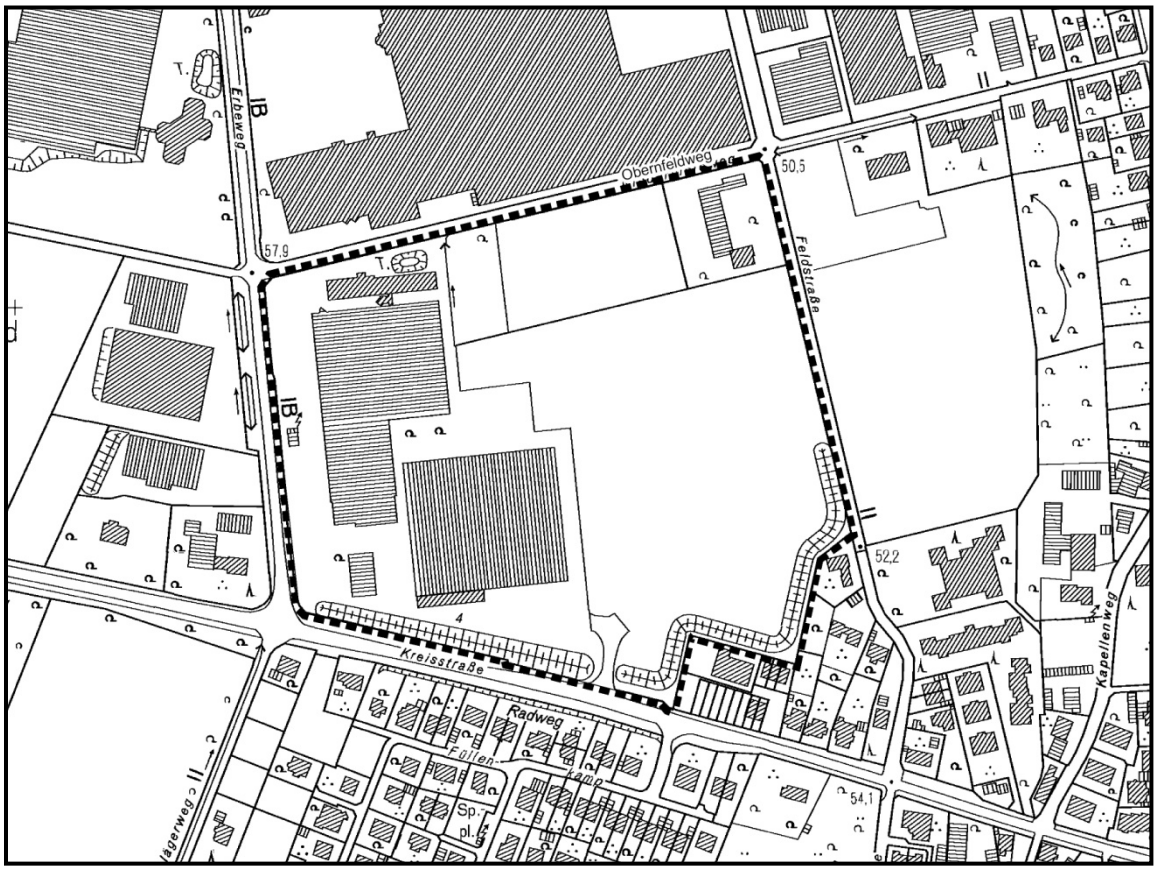

Öffentliche Auslegung zur Änderung einer Innenbereichssatzung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB
Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat desweiteren in seiner Sitzung am 25.06.2018 beschlossen, die Satzung über für den im Zusammenhang bebauten Bereich **„Dorf Nammen“ (Innenbereichssatzung)** zu ändern.
Geltungsbereich ist eine Fläche westlich der Straße Rosental in der Gemarkung Nammen, Flur 9.

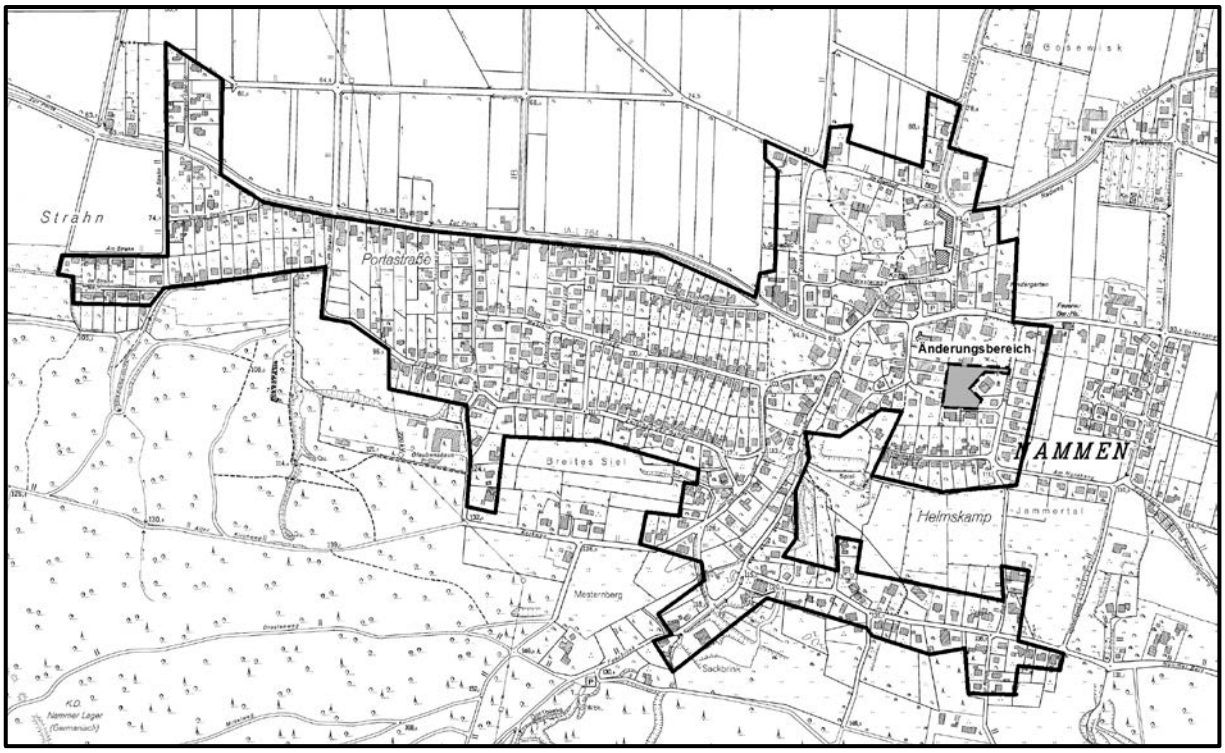

Für die Änderung der Satzung wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewandt. Von einem Umweltbericht wird demnach gem. § 13 (3) BauGB abgesehen.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 03.06.2018 beschlossen den Bebauungsplan **Nr. 41 „Gewerbegebiet Oehrk“** bei gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes **Nr. 6 „Gewerbegebiet Holtrup“** (einschließlich seiner Änderungen) sowie der Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zur 1**. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Holtrup“** und zum **Bebauungsplan Nr. 41 Gewerbegebiet Holtrup – Vennebeck , Oehrk“,** öffentlich auszulegen.
Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Vennebeck, Flur 5.

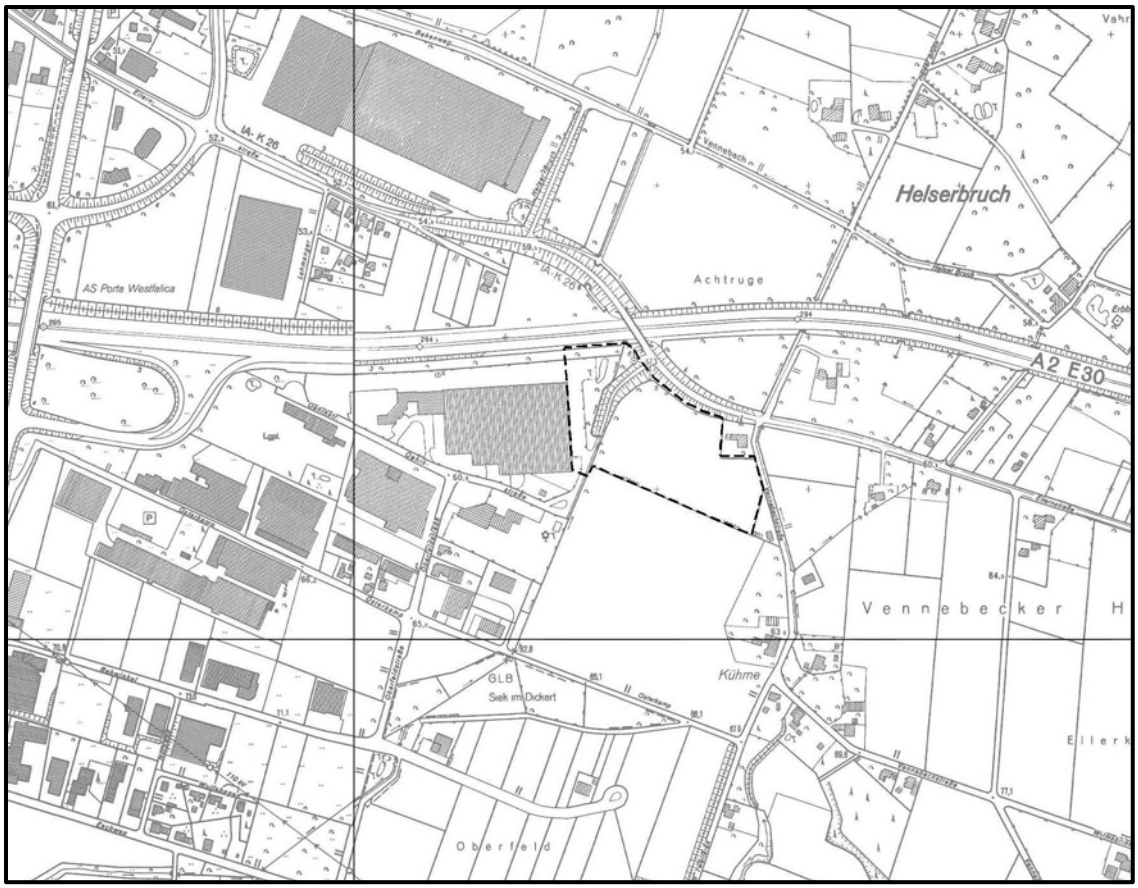

Folgende umweltbezogene Informationen liegen für diese Planung vor:

- Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold, TA Oberbereich Bielefeld
- Landschaftsplan Porta Westfalica
- Übersichtskarten mit Trinkwasserschutzgebieten sowie FFH-Gebieten
- Karte „Schutzwürdige Boden“, Geologischer Dienst NRW, Krefeld
- Digitale Bodenkarte von NRW, Geologischer Dienst NRW, Krefeld
- Studie zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung von 1996 des Ingenieursbüros Steinbrecher & Gohlke, Porta Westfalica
- Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Porta Westfalica von 2017

Darüber hinaus liegen für diese Planung die folgenden konkreten umweltbezogenen Informationen vor:

- Prognose der Schallimmissionen, DEKRA Automobil GmbH, Bielefeld, August 2018
- Artenschutzrechtliches Gutachten, Arbeitsgemeinschaft BiotopKartierung Hadasch – Meier – Starrach GbR, Herford, März 2018
- Biotoptypenkartierung, Konfliktkarte, Ausgleichsmaßnahmenplan u. Gewässerausbauplan, Nagel Landschaftsarchitekten, Bad Oeynhausen, April 2018
- Umweltbericht, Nagel Landschaftsarchitekten, Juni 2018
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände Minden- Lübbecke vom 08.10.2018 zum Artenschutz
- Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 – Bodenordnung/Ländliche Entwicklung vom 18.10.2018 zum Immissionsschutz und zum Umweltbericht
- Stellungnahme des Kreises Minden-Lübbecke, Bau- und Planungsamt – Kreisplanungsstelle – vom 26.10.2018 zum Artenschutz, zum Umweltbericht, zur Gewässerverlegung u. zum Schallschutz
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 05.11.2018 zum Schutzgut Boden

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat desweiteren in seiner Sitzung am 03.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan **Nr. 86 „Hornacker II“** (als Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen. Ziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes in der Gemarkung Lerbeck, Flur 1.

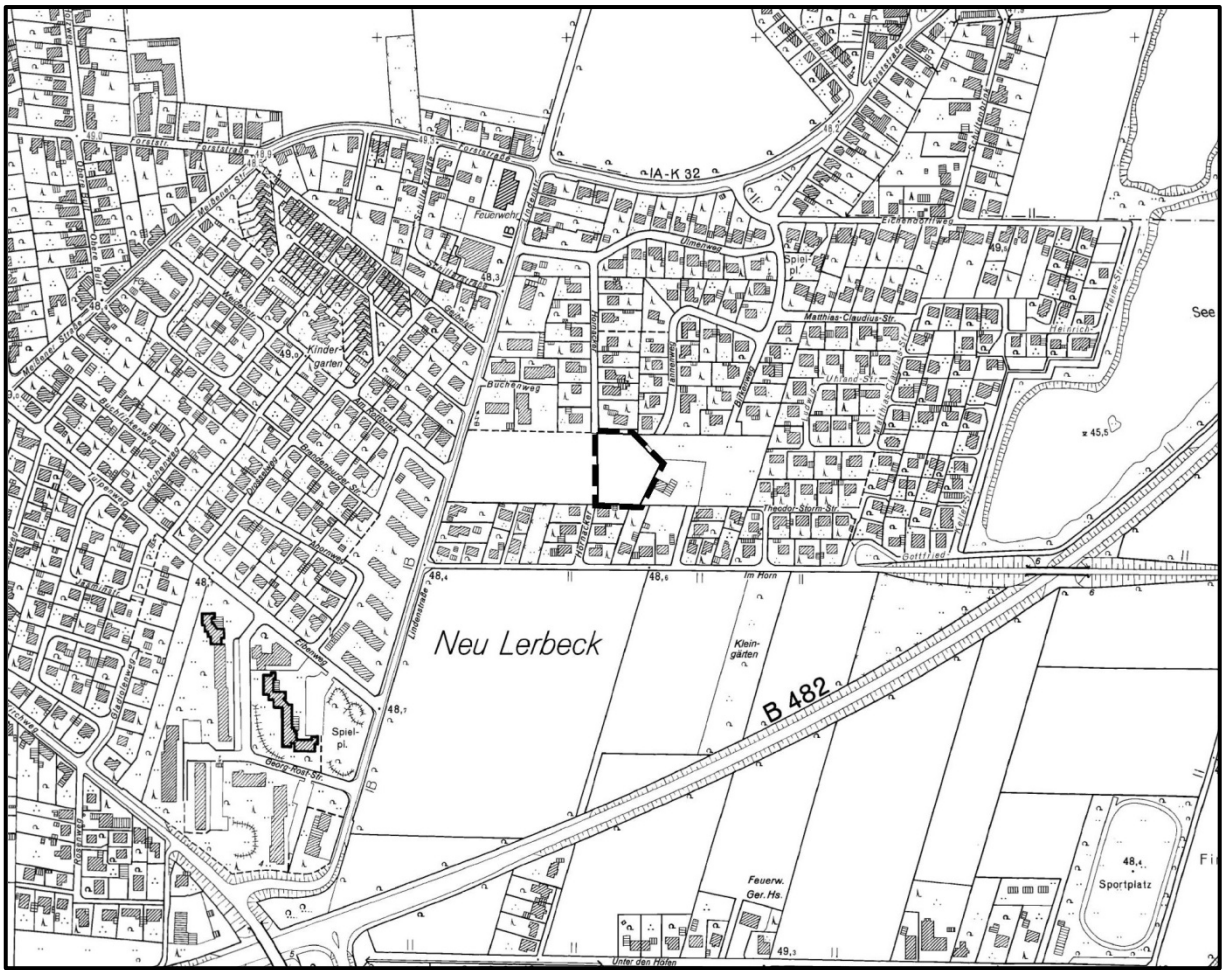

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Demzufolge ist eine Umweltprüfung nicht erforderlich.

Die oben genannten Entwürfe, einschließlich der Begründungen und verfahrensrelevanten Unterlagen, liegen in der Zeit vom **21.12.2018 bis 25.01.2019** während der Dienststunden, und zwar

montags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.30 bis 13.00 Uhr

in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, 2. OG, im Flur an der Informationswand, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Über Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica vorgebracht werden. Darüber hinaus sind die o.g. Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Stadt Porta Westfalica unter www.portawestfalica.de/bauleitplanung in der Rubrik „Aktuelle Bebauungsplanverfahren“ einsehbar.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Porta Westfalica, 06.12.2018

Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

352 Bekanntmachung
des Wasserbeschaffungsverbandes Gehlenbeck

Die WRG Audit GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, hat nach erfolgter Prüfung dem Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie für den Lagebericht am 04. Juni 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Ausschuss des Wasserbeschaffungsverbandes Gehlenbeck hat den Jahresabschluss zum 31.12.2017 am 20.11.2018 festgestellt und dem Vorstand vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Ein Jahresgewinn bzw. -verlust hat sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 können im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Lübbecke GmbH, Gasstraße 1, 32312 Lübbecke, eingesehen werden.

Lübbecke, den 03.12.2018

Der Verbandsvorsteher
Haberbosch
Bürgermeister

353 Bekanntmachung
des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land findet am

Donnerstag , dem 17.01.2019,
um 17:00 Uhr im Hotel Wiehen-Therme,
Am Reineberg 18, 32609 Hüllhorst,

statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anträge zur Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2018
2. Bericht über die Arbeit der Volkshochschule
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastungserteilung
4. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
5. Änderung der Honorarordnung (Dozentenhonorare)
6. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Bekanntgaben und Anfragen

Espelkamp, 06.12.2018

Karl-Friedrich Rahe
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.
Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.
Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)